

# VI Textliche Fortsetzung

## **Außenbereichssatzung** der Gemeinde Prackebach für den Bereich „Gnaglberg“

Vom 08.11.2012

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches erlässt die Gemeinde Prackebach folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1** **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des öffentlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1 000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 2** **Rechtswirkungen**

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegenhalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### **§ 3** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Prackebach, den 08.11.2012  
Gemeinde Prackebach

  
Eckl

1. Bürgermeister

---

Die Satzung wurde am 12.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Sie ist somit am 12.11.2012 in Kraft getreten.

Prackebach, den 12.11.2012  
Gemeinde Prackebach

  
Eckl

1. Bürgermeister

